

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Königsfeld hat in der Sitzung vom 30.07.2015 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht. 04. SEP. 2015
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.07.2015 hat in der Zeit vom 14.09.2015 bis 14.10.2015 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.07.2015 hat in der Zeit vom 14.09.2015 bis 14.10.2015 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.01.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2016 bis 07.03.2016 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.01.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2016 bis 07.03.2016 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Königsfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.03.2016 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.03.2016 festgestellt.

Gemeinde Königsfeld, den 18.4.2016

G. Hofmann
Gisela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

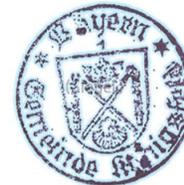


7. Das Landratsamt Bamberg hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 06.06.2016 AZ 4.12.6.100.346 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ist Bestandteil des Bescheides vom 06.06.2016 AZ 4.12.6.100.346

Dorsch
Verw. -Amtsrat

(Siegel LRA)



8. Ausgefertigt
Gemeinde Königsfeld, den 1.0. JUNI 2016...

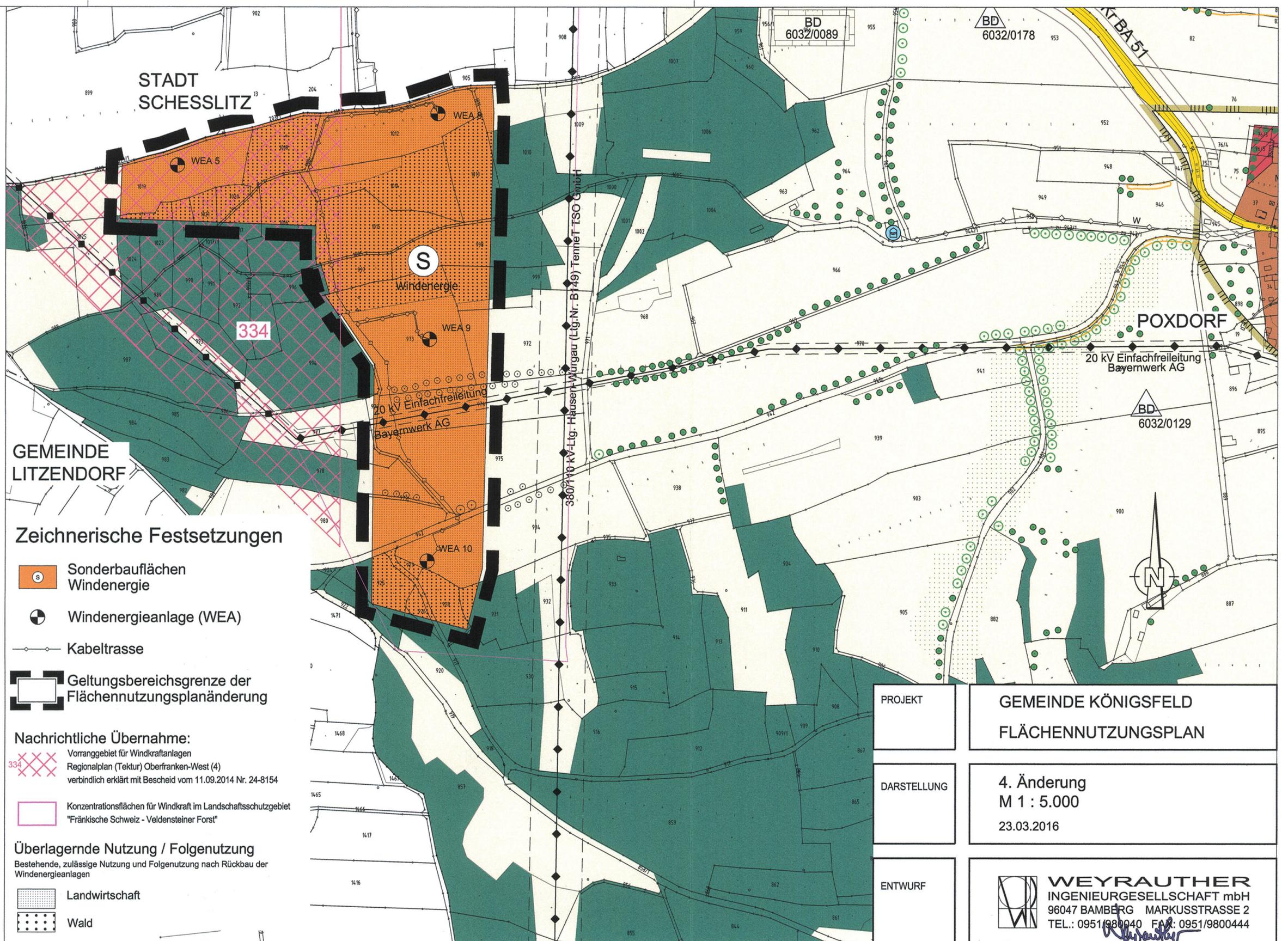
G. Hofmann
Gisela Hofmann
Erste Bürgermeisterin



9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 1.7. JUNI 2016 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Königsfeld, den 2.0. JUNI 2016

G. Hofmann
Gisela Hofmann
Erste Bürgermeisterin



GEMEINDE LITZENDORF

Zeichnerische Festsetzungen

- Sonderbauflächen Windenergie
- Windenergieanlage (WEA)
- Kabeltrasse
- Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahme:
 Vorranggebiet für Windkraftanlagen Regionalplan (Tektur) Oberfranken-West (4) verbindlich erklärt mit Bescheid vom 11.09.2014 Nr. 24-8154
 Konzentrationsflächen für Windkraft im Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst"

- Überlagernde Nutzung / Folgenutzung**
 Bestehende, zulässige Nutzung und Folgenutzung nach Rückbau der Windenergieanlagen
- Landwirtschaft
 - Wald

PROJEKT	GEMEINDE KÖNIGSFELD FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DARSTELLUNG	4. Änderung M 1 : 5.000 23.03.2016
ENTWURF	WEYRAUTHER INGENIEURGESELLSCHAFT mbH 96047 BAMBERG MARKUSSTRASSE 2 TEL.: 0951/980040 FAX: 0951/9800444